

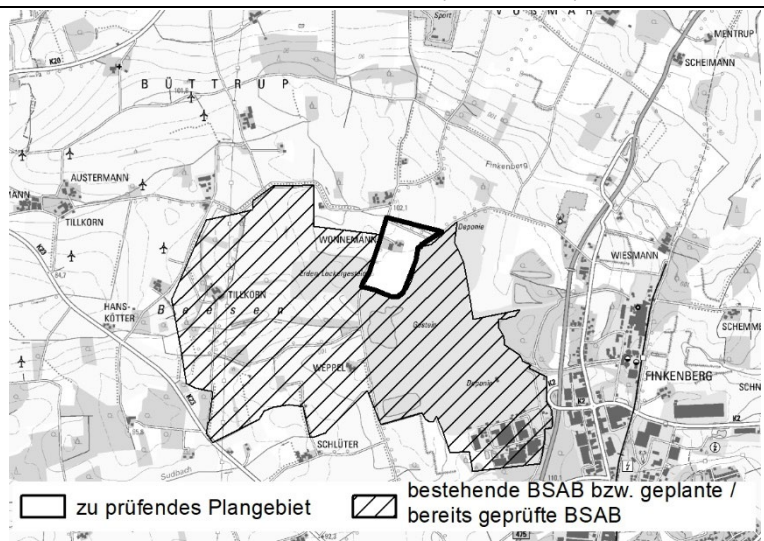


Anhang G

Anhang G

Prüfbögen der Bereiche zur Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB)

(Sortierung der Prüfbögen nach Klassifizierung in alphabetischer Reihenfolge)

WAF-ENNI-BSAB						
1. Allgemeine Informationen			Kartenausschnitt (M. 1:50.000)			
1.01	Kreis	Warendorf	 <p> zu prüfendes Plangebiet bestehende BSAB bzw. geplante / bereits geprüfte BSAB </p>			
1.02	Kommune	Ennigerloh				
1.03	Größe / Länge	ca. 14 ha				
1.04	Reg.Plan-Darstellung bisher	Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche, Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung				
1.05	Reg.Plan-Darstellung geplant	Bereich für die Sicherung und den Abbau oberflächennaher Bodenschätze (BSAB), tlw. mit Folgenutzung Deponie				
1.06	Bestandsbeschreibung (Realnutzung)	Einzelhof, Grünland, kleiner Graben				
1.07	Vorbelastungen	bestehende Deponie südlich, bestehende und bereits genehmigte Abgrabungsbereiche angrenzend				
2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
	Schutzgut	Bestand, Beschreibung derzeitiger Umweltzustand	Betroffenheit		Voraussichtliche erhebliche Umweltauswirkungen	
			Plan gebiet	Umfeld		
2.01	Menschen, einschließlich der menschlichen Gesundheit	Kurorte / -gebiete- und Erholungsorte / -gebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.02		Erholen (lärmarme Erholungsräume)	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.03		Wohnen	- Einzelhof im Plangebiet	ja	nein	
2.04	Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt	FFH- / Vogelschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.05		Naturschutzgebiet	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
2.06		planungsrelevante Arten (Tiere, Pflanzen)	<ul style="list-style-type: none"> - Uhu (Umfeld) - Nachtigall (Plangebiet, Umfeld) - Turteltaube (Umfeld) - Rohrweihe (Umfeld) - Kiebitz (Umfeld) - Kammmolch (Plangebiet) - Steinkauz (Umfeld) 	ja	ja	nein,- keine Flächeninanspruchnahme in Bereichen mit verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten, keine verfahrenskritischen Vorkommen planungsrelevanter Arten im Umfeld
2.07		Wildnisgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.08		§ 30 BNatSchG- bzw. § 42 LNatSchG NRW-Biotope	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.09		Biotopverbundflächen	- VB-MS-4113-002: Wald- und Grünland-Komplexe im Raum Rückkamp und Ostenfelde (besondere Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Biotopverbundflächen mit herausragender Bedeutung
2.10		schutzwürdige Biotope	- BK-4114-0310: Bach mit Ufergehölz und Feldgehölz nördlich Kalksteinbruch / Deponie am Finckenberg (lokale Bedeutung)	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme eines schutzwürdigen Biotops, welches NSG-würdig oder mindestens regional bedeutsam ist
2.11	Boden	schutzwürdige Böden	<ul style="list-style-type: none"> - Braunerde (bf4_bx) (hohe Funktionserfüllung) - Rendzina-Braunerde (bf5_bx) (sehr hohe Funktionserfüllung) 	ja	---	ja,- keine Flächeninanspruchnahme von Böden mit sehr hoher Funktionserfüllung
2.12	Wasser	Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.13		Überschwemmungsgebiete	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.14		Grundwasserkörper (WRRL)	- DENW_3_12: Münsterländer Oberkreide (Sendenhorst/Beckum): mengenmäßiger Zustand: gut chemischer Zustand: schlecht	ja	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene
2.15		Oberflächenwasserkörper (WRRL)	- DE_NRW_3288_8500: Wieninger Bach (Umfeld): ökologischer Zustand / ökolog. Potenzial: schlecht, erheblich verändert	nein	ja	vorhabens- und standortbezogene Prüfung auf nachgeordneter Planungs- und Zulassungsebene; der Bach ist teilweise durch einen bestehenden BSAB beansprucht und

2. Ermittlung Bestand und Bewertung der Umweltauswirkungen						
			chemischer Zustand: nicht bewertet			liegt teilweise im Bereich bereits genehmigter BSAB
2.16	Klima / Luft	klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume	- fast vollständig Grünfläche mit geringer thermischer Ausgleichsfunktion - Siedlung mit weniger günstiger thermischer Situation	ja	---	nein,- keine Flächeninanspruchnahme von Flächen mit mindestens sehr hoher klima-ökologischer Bedeutung
2.17		klimarelevante Böden	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.18	Landschaft	landschaftsgebundene Erholung (Naturpark, Landschaftsschutzgebiet, unzerschnittene verkehrsarme Räume)	- LSG Finkenberg - UZVR > 10-50 qkm	ja	---	ja,- Flächeninanspruchnahme eines UZVR von mehr als 10 qkm
2.19		geschützte Landschaftsbestandteile	im Plangebiet nicht vorhanden	nein	---	nein
2.20		Landschaftsbild	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
2.21	Kultur- und sonstige Sachgüter	bedeutsame Kulturlandschaftsbereiche inkl. Objekte, Orte und Sichtbeziehungen	weder im Plangebiet noch im Umfeld vorhanden	nein	nein	nein
3. Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung						
3.01	Nullvariante (Entwicklung bei Nichtumsetzung der Planung)		gemäß bestehendem Regionalplan: - Allgemeine Freiraum- und Agrarbereiche - Schutz der Landschaft und landschaftsorientierte Erholung			
3.02	Gründe für die Wahl des geprüften Bereichs; Alternativen		Mit Blick auf die besondere Berücksichtigung der Belange der Umwelt wurden die relevanten Umweltinformationen frühzeitig in die planerische Entscheidung einbezogen, um möglichst verträgliche Standorte zu identifizieren. Die Vorgehensweise ist im Umweltbericht unter Kapitel 7 näher beschrieben.			
3.03	Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen		Auf den nachgelagerten Planungs- und Zulassungsebenen ist zu prüfen, ob erhebliche Umweltauswirkungen durch geeignete Festsetzungen innerhalb des Plangebietes vermieden oder durch geeignete Maßnahmen verringert oder ausgeglichen werden können (vgl. auch Kap. 6 des Umweltberichts).			
3.04	Hinweise für eine weitergehende Umweltprüfung auf nachfolgenden Planebenen		Die Beschreibung und Bewertung der voraussichtlich erheblichen Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter gemäß § 8 Abs. 1 ROG ist auf den nachgeordneten Planungs- und Zulassungsebenen weiter zu konkretisieren (insbesondere im Rahmen der UVP und Eingriffsregelung). Es sind insbesondere die Auswirkungen auf die folgenden schutzgutbezogenen Kriterien zu berücksichtigen: - Wohnen			

3.	<p>Berücksichtigung der Ergebnisse der Umweltprüfung</p> <ul style="list-style-type: none"> - planungsrelevante Arten - Biotopverbundflächen - schutzwürdige Biotope - schutzwürdige Böden - Grundwasserkörper - Oberflächenwasserkörper - klimatische und lufthygienische Ausgleichsräume - landschaftsgebundene Erholung
4.	<p>Zusammenfassende Einschätzung der Erheblichkeit der Umweltauswirkungen</p> <p>Hinsichtlich der schutzgutbezogenen Beurteilung sind voraussichtlich bei zwei Kriterien (schutzwürdige Böden, landschaftsgebundene Erholung) erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten, so dass die Umweltauswirkungen schutzgutübergreifend als erheblich eingeschätzt werden.</p> <p>Die Planungsregion ist großflächig durch klimarelevante bzw. schutzwürdige Böden charakterisiert. Eine Vermeidung der Inanspruchnahme von schutzwürdigen Böden durch eine Flächenanpassung / -verlagerung ist i.d.R. alternativlos, da auch hierdurch i.d.R. wieder schutzwürdige Böden betroffen sind (vgl. Kap. 4.4 und 4.6 des Umweltberichts).</p> <p>UZVR von mehr als 10 qkm kommen großflächig in der Planungsregion vor (vgl. Kap. 4.7 des Umweltberichts). Die UZVR mit mehr als 10 qkm reichen dabei überwiegend bis nah an bestehende Siedlungsflächen heran, so dass eine Überlagerung mit den Plangebieten i.d.R. nicht zu vermeiden ist. Da die Plangebiete bereits bestehende Siedlungsflächen vergrößern, liegen sie an den Rändern der UZVR und zerschneiden diese nicht.</p>